

Der Frühling naht mit Brausen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **80 (1954)**

Heft 17

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schroter, Tschugger, Randschteischürgi...

Nun stottert mein Freund. Schade und bedauernswert. Früher ließ er das bleiben. Jetzt haben ihn Hemmungen befallen. Kann er davon nicht befreit werden, befürchte ich einen Zungenschlag.

Das kam so: Mein Freund gehörte bisher – leider muß ich die Vergangenheitsform wählen – zu den braven, höchst selten kritisierenden, auf alle Fälle nie rebellierenden, die Steuerraten termingemäß entrichtenden, den Militärdienst muckslos leistenden und noch nie wegen Ueberhockens gebüßten Staatsbürgern. Die einen schimpften ihn deswegen einen Spieß- oder gar Füdlibürger. Die andern ehrten ihn mit dem Titel Musterbürger. Ihm war beides schnuppe. Er ging jenen Weg, den er den geraden nannte. Im übrigen ging ihm nichts über die Gewohnheit. «So bin ich's gewöhnt und so bleibt es bis zu meiner Beerdigung», ist – oder war einer seiner stets wiederkehrenden Aussprüche.

Zu seinen seit dreißig Jahren angewöhnten Gewohnheiten gehörte es auch, jeden Polizisten «Schroter» zu nennen. Ohne weiteres dabei zu denken, aber auch ohne jeden Hintergedanken, einfach aus Gewohnheit und weil er das Fremdwort «Polizist» nicht verputzen konnte. Denn er wußte, daß «Polizist» vom Griechischen kommt, und Griechisch gehörte weder zu seiner Stärke noch zu seiner Umgangssprache. So bediente er sich denn mühe- und anstandslos, d. h. ohne je damit Aufsehen oder Anstoß zu erregen, der Bezeichnung Schroter. Nun aber – und das erzählte er mir stotternd und erstaunt, daß es mir, dem eifrigen Zeitungsleser, entgangen sei – müsse er inskünftig

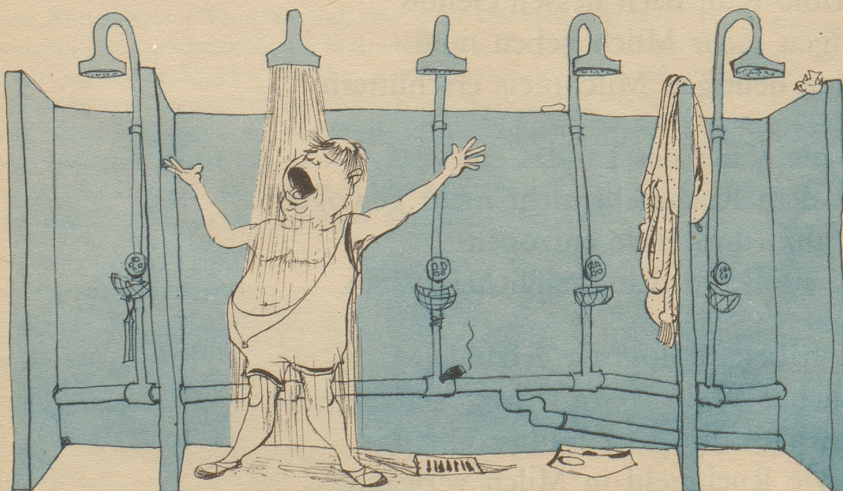
Popopolizist sagen. Wohl oder übel. Gehauen oder gestochen. Ob's ihm über die Lippen gehe oder nicht. Sonst, d. h. wenn er weiterhin Schroter (er lächelte bei dem heimeligen Wort selig und verklärt) sage, werde er verknurrt, verfolgt, gebüßt. Im Kulturkanton Aargau sei nämlich ein Mann, der das gleiche, eben «Schroter», gesagt habe, mit einer Geldbuße von 20 Franken bestraft worden. Das dortige Obergericht, das offenbar in Philologie doktoriert hat, habe das so begründet: Schrotten bedeute schneiden. In diesem Sinne werde vom Heuschroten gesprochen und das dabei verwendete Messer Heuschroter genannt. Schrotten bedeute ferner zermalmen, zerschneiden, grob zerkleinern. Ausdrücke wie «Schroter» und «Schroterei» würden auf die Polizei angewendet, weil man ihre Tätigkeit und Funktionen mit jenen des Heuschroters, Waldschroters und Holzschroters vergleiche. Wenn einem Polizisten unterschoben werde, er fasse seinen Beruf so auf, daß sich dieser in der Arbeit des «Schrotens» gegenüber dem Publikum erschöpfe, so mache man ihn damit verächtlich ... Woraus folgt, daß ... (siehe oben: gerichtliche Verfolgung, 20 Franken Buße).

Mein Freund, der in der Stadt aufgewachsen, von Heu-, Wald- und Holzschrotern, durch diesen obergerichtlichen Bescheid und Entscheid zum ersten Mal hörte, schüttelte über so viel Wortkunde und Wortwissen den Kopf und bat mich, ihm auf Ehr und Seligkeit zu glauben, daß er sich seit dreißig Jahren den Ausdruck Schroter nie anders als so erklärt habe: Man spricht von einem Mann «von

echtem Schrot und Korn», und das kommt einem Kompliment gleich; stammt doch der Ausdruck von einer Münze von vollem Gewicht (Schrot) und reinem Metallgehalt (Korn). Man spricht auch von Schrotgewehren, das sind Jagdflinten, bei denen Bleikügelchen verwendet werden. Der Polizist muß wie ein Jäger mit seinem Schrot- oder Schrotergewehr Jagd auf Verbrecher machen. Um ihn aber nicht Jäger zu nennen, was zu Verwechslungen führen könnte, und weil die Bezeichnung «Landjäger» in der Stadt nur für bestimmte Würste, nie aber für Polizisten gebräuchlich war, nahm man zur Bezeichnung «Schroter» Zuflucht. Das bedeutet also so viel wie «Jäger auf Verbrecher». Ist das nicht vollkommen in Ordnung? Was steckt da Anstößiges und Büßenswertes dahinter? Das gehört doch zu ihrem Beruf, dieses Schrotten, auch wenn's nicht mehr mit dem Schrotgewehr, sondern mit der Pistole besorgt wird. Uebrigens ein gefährlicher Beruf; ich möchte ihn nicht ausüben. Aber daß es Verbrecher gibt und daß man sie jagen und fassen muß, was die Aufgabe der Schro ..., pardon, der Popopolizisten ist, daran bin ich doch so wenig schuld wie an Schrot und Schrotgewehr und Schrotern.»

So gut ich es konnte, beruhigte ich meinen arg stotternden Freund. Seine Erklärung leuchtete mir ein. Dennoch schlug ich ihm um des lieben Friedens willen und damit er ja keine Buße fasse oder gar noch vor Gericht müsse, vor, sich inskünftig des Ausdruckes «Tschugger» zu bedienen. Das werde, so erklärte ich ihm und berief mich auf einen jüngsten Entscheid des bernischen Obergerichts – hoch lebe der Föderalismus! – nicht bestraft. Ganz einfach, weil «Tschugger» nicht als beleidigend und verächtlichmachend erachtet werde. – «Wieso denn nicht?», erkundigte sich glotzüngig mein Freund, «das tönt doch viel verfluchter als Schroter!» Worauf ich ihm nur sagen konnte: «Ueber Bezeichnungen wie «Schroter» und «Schroterei» haben die Schriftgelehrten eine Erklärung gefunden. Vergleiche das Obergericht des Kantons Aargau! Ueber das halb schweizerisch halb chinesisch klingende Wörtchen «Tschugger» hingegen fehlt allem nach jegliche Forschung und versagt somit alle Wortdeutung und Wortauslegung. Man wird also vorerst alle Sprach- und Wortkundigen an unseren Universitäten beauftragen müssen, Licht in das dunkle Wort «Tschugger» zu bringen. Erst hernach können unsere Gerichte entscheiden, ob die Polizisten durch die Bezeichnung «Tschugger» in ein helles oder in ein schiefes Licht gerückt werden.»

«Wie sagst denn du den Popopo ...?» «Hör auf mit deinem krankhaften Stottern!» schnaubte ich da meinen Freund



Der Frühling naht mit Brausen